



(10) **DE 10 2008 010 040 A1** 2009.08.27

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2008 010 040.4

(22) Anmeldetag: **20.02.2008** (43) Offenlegungstag: **27.08.2009**

(51) Int CI.8: **HO4M 1/00** (2006.01)

(71) Anmelder:

Kirner, Markus A., 71720 Oberstenfeld, DE

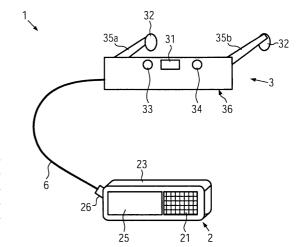
(72) Erfinder: gleich Anmelder

(74) Vertreter:

Hoefer & Partner, 81543 München

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Anzeigeanordnung umfassend ein mobiles Kommunikationsgerät und eine Videobrille



(57) Zusammenfassung: Anzeigeanordnung (1), umfassend ein mobiles Kommunikationsgerät (2), insbesondere ein Mobiltelefon, und eine Videobrille (3), wobei die Videobrille (3) mit dem mobilen Kommunikationsgerät (2) verbunden ist, um Bilddaten vom mobilen Kommunikationsgerät (2) darzustellen.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Anzeigeanordnung umfassend ein mobiles Kommunikationsgerät und eine Videobrille.

[0002] Moderne Kommunikationsgeräte umfassen große Displays zur Darstellung multimedialer Inhalte. So können heutige Mobiltelefone beispielsweise Musikvideoclips, Filme und Internetseiten wiedergeben. Die Benutzerfreundlichkeit dieser Mobiltelefone steigt mit der Größe der Displays. Eine Vergrößerung des Displays geht jedoch auch immer einher mit der Vergrößerung des Mobiltelefons und schränkt somit die Mobilität des Kommunikationsgerätes ein.

[0003] Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Anzeigeanordnung bereitzustellen, welche es ermöglicht, multimediale Inhalte eines mobilen Kommunikationsgerätes in benutzerfreundlich darzustellen.

[0004] Diese Aufgabe wird durch eine Anzeigeanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche zeigen vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung auf.

[0005] Die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung umfasst ein mobiles Kommunikationsgerät, insbesondere ein Mobiltelefon, und eine Videobrille, wobei die Videobrille mit dem mobilen Kommunikationsgerät verbunden ist, um Bilddaten vom mobilen Kommunikationsgerät darzustellen. Vorteil dieser Kombination aus Videobrille und mobilem Kommunikationsgerät ist, dass die Videobrille den multimedialen Inhalt des mobilen Kommunikationsgerätes unabhängig von dessen Bildschirmgröße darstellen kann. Besonders die modernen Übertragungsmethoden, wie z. B. UMTS oder W-LAN, ermöglichen eine Übertragung multimedialer Daten zu mobilen Kommunikationsgeräten. Die erfindungsgemäße Kombination von Videobrille und mobilem Kommunikationsgerät ermöglicht eine ortsungebundene Nutzung dieser Bilddaten. Videos und Photos. So kann ein Benutzer z. B. während der Fahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln einen Film aus dem Internet laden und diesen gleichzeitig mit der Videobrille betrachten. Somit kann ein Display des mobilen Kommunikationsgerätes eine funktionale Größe beibehalten.

[0006] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, die Videobrille drahtgebunden mit dem mobilen Kommunikationsgerät zu verbinden. Die drahtgebunden Verbindung ermöglicht eine schnelle und sichere Datenverbindungen zwischen Videobrille und mobilem Kommunikationsgerät. Ferner kann die Videobrille über nur ein Kabel mit Daten und Strom versorgt werden.

[0007] Ferner vorteilhaft ist die drahtlose anstatt der

drahtgebunden Verbindung von Videobrille und mobilem Kommunikationsgerät. Durch diese drahtlose Verbindung ist der Abstand zwischen Videobrille und mobilem Kommunikationsgerät nicht auf eine bestimmte Kabellänge beschränkt. Ferner ist die Benutzung der erfindungsgemäßen Anzeigeanordnung dank der drahtlosen Verbindung komfortabler, da ein Benutzer nicht durch ein Kabel behindert wird.

[0008] Weiterhin vorteilhaft ist es, Funktionen der Videobrille über Bedienvorrichtungen am mobilen Kommunikationsgerät zu steuern. Somit bedarf die Videobrille keiner eigenen Bedienvorrichtungen, und die Funktionen der Videobrille werden über das mobile Kommunikationsgerät ferngesteuert.

[0009] Ferner von Vorteil ist es, das mobile Kommunikationsgerät mit einem verschließbaren Aufnahmeraum zur Aufnahme der Videobrille zu versehen. Dieser Aufnahmeraum ist vorteilhafterweise in das Gehäuse des mobilen Kommunikationsgerätes integriert. Somit lässt sich bei Nichtgebrauch der Videobrille diese in bzw. am mobilen Kommunikationsgerät verstauen.

[0010] Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung der Anzeigeanordnung sieht eine zusammenschiebbare und/oder zusammenklappbare Videobrille vor. Dies ermöglicht eine kompakte Aufbewahrung der Videobrille z. B. im Aufnahmeraum eines sehr kleinen, mobilen Kommunikationsgerätes.

[0011] Weiterhin vorteilhaft ist es, die Videobrille und/oder das mobile Kommunikationsgerät mit einem Clip zu versehen. Dadurch lässt sich die Videobrille bei Nichtbenutzung an das mobile Kommunikationsgerät anheften.

[0012] Ferner vorteilhaft ist es, die Videobrille mit einer Kamera zu versehen. Diese Kamera kann die Umgebung eines Benutzers der Anzeigeanordnung aufnehmen und die Daten sowohl an die Videobrille als auch an das mobile Kommunikationsgerät senden. Dadurch können, z. B. während des Telefonierens, Objekte gefilmt und an einen Gesprächspartner übermittelt werden.

[0013] Weithin ist es vorteilhaft die erfindungsgemäße Videobrille mit einem Kopfhörer und/oder einem Mikrophon zu versehen. Mit Hilfe des Kopfhörers können Audiosignale zum Beispiel eines Filmes an den Benutzer übermittelt werden. Die Kombination aus Kopfhörer und Mikrophon erlaubt es, die erfindungsgemäße Videobrille auch als Headset zum Telefonieren zu Nutzen.

[0014] Des Weiteren ist es vorteilhaft den Benutzer mittels einer ersten Erkennungsvorrichtung zu identifizieren. Diese erfindungsgemäße erste Erkennungsvorrichtung befindet sich in der Videobrille und er-

DE 10 2008 010 040 A1 2009.08.27

fasst die Iris des Benutzers. Durch abprüfen dieses biometrischen Merkmals kann der Benutzer eindeutig identifiziert werden. So kann eine Nutzung der Videobrille nur einem bestimmten Personenkreis gestattet werden.

[0015] Ferner vorteilhaft ist es, die Videobrille mit einer Erfassungsvorrichtung zur Erkennung des Blickfeldes des Benutzers zu versehen. Diese erfindungsgemäße Erfassungsvorrichtung ermöglichte es, dass der Benutzer einen Cursor durch Augenbewegungen steuert (Eye-Cursor). Weiterhin vorteilhaft ist es, basierend auf den Daten der Erfassungsvorrichtung die Bildqualität der Videobrille zu optimieren.

[0016] Weiter vorteilhaft ist es, am mobilen Kommunikationsgerät eine zweite Erkennungsvorrichtung zu installieren. Erfindungsgemäß ist es vorgesehen, dass diese zweite Erkennungsvorrichtung ein zweites biometrische Merkmal des Benutzers erfasst. Beispielhaft umfasst diese zweite Erkennungsvorrichtung einen Fingerabdruckscanner und/oder eine Venen-Erkennungsvorrichtung. Somit kann eine unberechtigte Entnahme der Videobrille von einer Aufnahmeposition am mobilen Kommunikationsgerät verhindert werden.

[0017] Nachfolgend werden drei Ausführungsbeispiel der Erfindung unter Bezugnahme auf die begleitende Zeichnung im Detail beschrieben. In der Zeichnung ist:

[0018] Fig. 1 eine erfindungsgemäße Anzeigeanordnung nach einem ersten Ausführungsbeispiel,

[0019] Fig. 2 ein Benutzer mit der erfindungsgemäßen Anzeigeanordnung nach dem ersten Ausführungsbeispiel,

[0020] Fig. 3 eine erfindungsgemäße Anzeigeanordnung nach einem zweiten Ausführungsbeispiel,

[0021] Fig. 4 ein mobiles Kommunikationsgerät nach einem dritten Ausführungsbeispiel,

[0022] Fig. 5 eine Videobrille nach dem dritten Ausführungsbeispiel,

[0023] Fig. 6 eine Videobrille angeheftet an ein mobiles Kommunikationsgerät nach dem dritten Ausführungsbeispiel.

[0024] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 mit einem Mobiltelefon 2 als mobiles Kommunikationsgerät und einer Videobrille 3 nach einem ersten Ausführungsbeispiel. Auf der Vorderseite des Mobiltelefons 2 befindet sich ein Display 25 sowie eine Bedienvorrichtung 21. Die Bedienvorrichtung 21 ist als Tastatur ausgebildet. Das mobile Telefon 2 ist in ein Gehäuse 23 gefasst. An der linken Sei-

te des Mobiltelefons 2 befindet sich ein Kabelanschluss 26 zum Anschluss eines USB Kabels 6. Dieses USB Kabel 6 verbindet das Mobiltelefon 2 mit der Videobrille 3. Die Videobrille 3 besteht aus einem Frontteil 36, einem rechten Bügel 35a und einem linken Bügel 35b. An den hinteren Enden der Bügel 35a, 35b befinden sich Kopfhörer 32. Integriert in das Frontteil 36 ist eine erste Erkennungsvorrichtung 33, eine Erfassungsvorrichtung 34 und eine Kamera 31.

[0025] Das Frontteil 36 umfasst zwei LED Kleinstbildschirme zur Darstellung optischer Informationen, Bilder und Videos. Da die Kleinstbildschirme sehr nahe am Benutzer sind, wirkt die Videobrille 3 wie ein großer Bildschirm. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bilderzeugung in der Videobrille 3 auf verschiedenste Arten erfolgen kann. Beispielhaft seien hier LED, OLED, CRT und LCoS (Liquid Crystal an Silicon) erwähnt.

[0026] Die Bedienvorrichtung 21 des Mobiltelefons 2 dient sowohl zum bedienen des Mobiltelefon 2 als auch zur Steuerung der Videobrille 3. Beispielsweise können somit, beim Betrachten von Filmen über die Videobrille 3, Funktionen wie Vor- oder Rückspulen des Filmes über die Bedienvorrichtung 21 gesteuert werden. Aber auch spezifische Eigenschaften der Videobrille 3, wie beispielsweise die Helligkeit der Darstellung, können direkt über die Bedienvorrichtung 21 am Mobiltelefon 2 gesteuert werden. Das Display 25 dient zur herkömmlichen Benutzung des Mobiltelefons 2 und ermöglicht somit auch eine Benutzung des Mobilentelefon 2 ohne Aufsetzen der Videobrille 3. Dieses Display 25 ist jedoch nicht zwingend zur Bedienung des Mobiltelefons 2 notwendig, da sämtliche Bilddaten auch zur Videobrille 3 übertragen werden können.

[0027] Das USB Kabel 6 ist über den Kabelanschluss 26 mit dem Mobiltelefon 2 verbunden. Der Kabelanschluss 26 ermöglicht das lösen der Videobrille 3 vom Mobiltelefon 2. Es ist alternativ auch möglich anstatt der USB Verbindung eine andere handelsübliche Schnittstelle (z. B. firewire) zur Verbindung von Videobrille 3 und Mobiltelefon 2 zu verwenden. Mittels des USB Kabels 6 werden Daten von und zu der Videobrille 3 übertragen. Ferner versorgt das USB Kabel 6 die Videobrille mit Strom.

[0028] Der rechte Bügel 35a und der linke Bügel 35b erstrecken sich hinter die Ohren eines Benutzers 5 und ermöglichen einen sicheren Halt des Frontteils 36 der Videobrille 2. Alternativ ist es auch möglich die Videobrille 2 anstatt mit Bügeln 35a, 35b mit einem Stirnband zu versehen. Am den hinteren Enden des rechten Bügels 35a und des linken Bügels 35b befindet sich jeweils ein Köpfhörer 32. Durch die Anordnung der Kopfhörer 32 an den Bügeln 35a, 35b können die Kopfhörer 32 in bzw. am Ohr des Benutzers 5 platziert werden.

[0029] Die Kamera 31 dient zur Aufnahme der Umgebung eines Benutzers 5. Dadurch kann die Kamera 31 Objekte (Sehenswürdigkeiten, Hotels, Produkte...) aufnehmen und die Bilder können sowohl mit der Videobrille 3 dargestellt werden als auch an das Mobiltelefon 2 gesendet werden. Mittels einer Bilderkennungssoftware können die aufgenommenen Objekte identifiziert werden und über eine Internetverbindung des Mobiltelefons 2 können Informationen zu den Objekten auf das Mobiltelefon 2 überspielt werden. Die Videobrille 3 kann dem Benutzer 5 nun das aufgenommene Objekt und die dazugehörigen Informationen darstellen.

[0030] Die erste Erkennungsvorrichtung 33 umfasst einen Iris-Scanner. Dadurch kann die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 den Benutzer 5 eindeutig identifizieren und sicherheitsrelevante Funktionen des Mobiltelefons 2 freischalten. Dies ermöglicht z. B. eine Authentifizierung im Internet zur Nutzung von Online-Banking, e-Mail-Konten oder ähnlichem, oder auch nur eine Benutzung der Videobrille 3.

[0031] Die Erfassungsvorrichtung 34 dient zum Erfassen des Blickfeldes/Blickrichtung des Benutzers 5. Mit den Daten aus der Erfassungsvorrichtung 34 kann die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 die Bildqualität und die Helligkeit der Videobrille 3 optimieren. Ferner dient die Erfassung der Blickrichtung zur Steuerung von Funktionen der Anzeigeanordnung 1 mittels der Augen des Benutzers 5. So kann z. B. ein Cursor mittels Augenbewegung gesteuert werden.

[0032] Fig. 2 zeigt die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 an einem Benutzer 5 nach dem ersten Ausführungsbeispiel. Zu sehen ist die Videobrille 3 auf dem Kopf des Benutzers 5. Diese ist mittels des USB Kabels 6 mit dem Mobiltelefon 2 verbunden. Das Mobiltelefon 2 befindet sich in den Händen des Benutzers 5. Die erfindungsgemäße Videobrille 3 ermöglicht dem Benutzer 5 eine freie Blickrichtung, unter der Videobrille 3 hindurch, auf das Mobiltelefon 2 (dargestellt durch Pfeil 8). Somit kann der Benutzer 5, trotz aufgesetzter Videobrille 3, auf das Display 25 bzw. die Bedienvorrichtung 21 blicken. Diese freie Blickrichtung (Pfeil 8) wird durch einen Abstandhalter (nicht gezeigt) an der Videobrille 3 ermöglicht, wobei der Abstandshalter an der Stirn des Benutzers 5 anliegt.

[0033] Fig. 3 zeigt die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 mit der Videobrille 3 und dem Mobiltelefon 2 nach einem zweiten Ausführungsbeispiel, wobei gleiche bzw. funktional gleiche Teile mit den gleichen Bezugszeichen wie im ersten Ausführungsbeispiel bezeichnet sind. Die Anzeigeanordnung 1 umfasst einen ersten Empfänger/Sender 7a am Mobiltelefon 2 und einen zweiten Empfänger/Sender 7b an der Videobrille 3. An einer Rückseite des Mobilte-

lefons 2 befindet sich ein Deckel 27 und ein Aufnahmeraum 22. Auf dem Gehäuse 23 des Mobiltelefons 2 ist eine zweite Erkennungsvorrichtung 24 angebracht.

[0034] Anstatt des USB-Kabels 6 aus dem ersten Ausführungsbeispiel, sind das Mobiltelefon 2 und die Videobrille 3 hier mittels einer drahtlosen USB-Verbindung verbunden. Denkbar sind alternativ verschiedenste drahtlose Verbindungen wie z. B. w-Lan, Infrarot oder Bluetooth. Die drahtlose Verbindung wird über den ersten Empfänger/Sender 7a am Mobiltelefon 2 und den zweiten Empfänger/Sender 7b an der Videobrille 3 realisiert. Somit ist die Videobrille, innerhalb der Reichweite der drahtlosen Verbindung, mobiler als die drahtgebundene Variante. Trotzdem könne alle benötigten Daten von der Videobrille 3 zum Mobiltelefon 2, und umgekehrt, übertragen werden.

[0035] Der Deckel 27 ist an einer Längsseite mit dem Gehäuse 23 verbunden und bildet somit eine Klappe. Dieser Deckel 27 kann den Aufnahmeraum 22 verschließen. Der Aufnahmeraum 22 erstreckt sich in das Gehäuse 23 und ist somit integraler Bestandteil des Mobiltelefons 2. Die zweite Erkennungsvorrichtung 24 kann den Fingerabdruck des Benutzers 5 scannen. Dadurch kann das Mobiltelefon 2 den Zugang zum Aufnahmeraum 22 benutzerspezifisch gewähren oder verweigern. Alternativ kann die zweite Erkennungsvorrichtung 24 auch eine Venen-Erkennungsvorrichtung zur Identifizierung des Benutzers 5 nutzen.

[0036] In dem Aufnahmeraum 22 kann die Videobrille 3 verstaut werden und befindet sich dann in einer Verstauposition. In diesem Aufnahmeraum 22 ist die Videobrille 3 durch den Deckel 27 und durch die Sicherheitserkennung mittels der zweiten Erkennungsvorrichtung 24 gesichert. Ferner wird, während die Videobrille 3 in der Verstauposition ist, ein Akku in der Videobrille 3 aufgeladen. Die Aufladung erfolgt über ein Kabel welches sich im Aufnahmeraum 22 befindet und welches mit der Videobrille 3 verbunden werden kann. Alternativ kann der Akku der Videobrille 3 im Aufnahmeraum 22 auch kabellos z. B. mittels Induktion geladen werden.

[0037] An dieser Stelle sei auf die mögliche Kombination der Merkmale aus den Ausführungsbeispielen hingewiesen. Z. B. kann die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 aus dem zweiten Ausführungsbeispiel sowohl über die Empfänger/Sender 7a, 7b also auch über das USB Kabel 6 verfügen. In diesem Falle ist es dem Benutzer freigestellt ob er die drahtlose oder drahtgebundene Verbindung wählt. Im Falle störender Umwelteinflüsse kann die drahtgebundene Verbindung von Vorteil sein. In dieser Alternative ist auch das Laden des Akkus der Videobrille 3 über das USB Kabel 6 während der Benutzung der Videobrille

3 möglich.

[0038] Fig. 4 zeigt das Mobiltelefon 2 nach einem dritten Ausführungsbeispiel mit einem laschenähnlichen, halbrunden Clip 4 auf der Rückseite des Mobiltelefons 2. Gleiche Teile sind wieder mit den gleichen Bezugszeichen wie in den vorhergehenden Ausführungsbeispielen bezeichnet. Der Clip 4 ist aus demselben Material wie das Gehäuse 23 und integral mit dem Gehäuse 23 gefertigt.

[0039] Fig. 5 zeigt die Videobrille 3 nach dem dritten Ausführungsbeispiel mit einer Unterteilung des Frontteils 36 in ein rechtes Frontteil 36a und ein linkes Frontteil 36b. Ferner ist der rechte Bügel 35a und der linke Bügel 35b zu sehen.

[0040] In Fig. 5 symbolisieren Pfeile 9 eine Klapprichtung der Bügel 35a, 35b. Die Richtung der Pfeile 9 zeigt eine Aufklapprichtung an. In gegengesetzter Richtung lassen sich der rechte Bügel 35a und der linke Bügel 35b an die Frontteile 36a, 36b anklappen. Dieses An- bzw. Zusammenklappen ist vergleichbar mit dem Anklappen der Bügel einer herkömmlichen Brille.

[0041] In Fig. 5 zeigen Pfeile 10 eine Zusammenschiebrichtung der beiden Frontteile 36a, 36b an. Zur Verminderung der Abmaße der Videobrille 3 im ungenutzten Zustand, kann das rechte Frontteil 36a zumindest zum Teil hinter das linke Frontteil 35b geschoben werden.

[0042] Fig. 6 zeigt die erfindungsgemäße Anzeigeanordnung 1 nach dem dritten Ausführungsbeispiel. Dabei befindet sich die Videobrille 3 in zusammengeklapptem und zusammengeschobenem Zustand (in Fig. 6 nur schematisch dargestellt) auf der Rückseite des Mobiltelefons 2. Die Rückseite des Mobiltelefons 2 wurde in Fig. 4 gezeigt, wobei Fig. 4 die Rückseite des Mobiltelefons 2 ohne Videobrille 3 zeigt. Ferner ist zu sehen wie der Clip 4 die Videobrille 3 mit dem Mobiltelefon 2 verbindet. Somit bietet das Mobiltelefon 2 eine kompakte und praktische Aufbewahrungsmöglichkeit für die Videobrille 3.

[0043] Im Rahmen der Anmeldung sind vielfältige Änderungen und Modifikationen möglich, ohne den Umfang der Anmeldung, wie in den beigefügten Ansprüchen definiert, zu verlassen.

Bezugszeichenliste

- 1 Anzeigeanordnung
- 2 mobiles Kommunikationsgerät
- 21 Bedienvorrichtung
- 22 Aufnahmeraum
- 23 Gehäuse
- **24** zweite Erkennungsvorrichtung
- 25 Display

- 26 Kabelanschluss
- 27 Deckel
- 3 Videobrille
- 31 Kamera
- 32 Kopfhörer
- **33** erste Erkennungsvorrichtung
- 34 Erfassungsvorrichtung
- 35a rechter Bügel
- 35b linker Bügel
- 36 Frontteil
- 36a rechter Frontteil
- **36b** linker Frontteil
- 4 Clip
- 5 Benutzer
- 6 USB-Kabel
- 7a erster Empfänger/sender
- **7b** zweiter Empfänger/sender
- 8 Blickrichtung
- 9 Pfeil10 Pfeil
 - o i icii

Patentansprüche

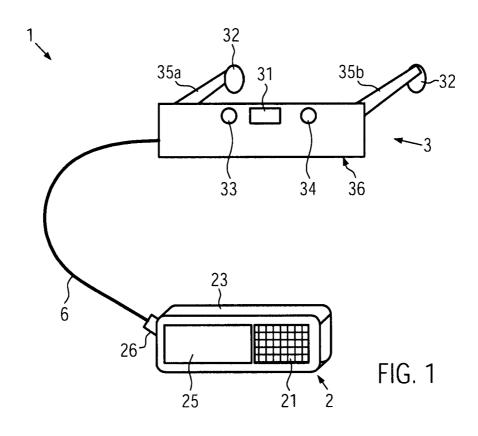
- 1. Anzeigeanordnung (1) umfassend ein mobiles Kommunikationsgerät (2), insbesondere ein Mobiltelefon, und eine Videobrille (3), wobei die Videobrille (3) mit dem mobilen Kommunikationsgerät (2) verbunden ist, um Bilddaten vom mobilen Kommunikationsgerät (2) dazustellen.
- 2. Anzeigeanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) drahtgebunden mit dem mobilen Kommunikationsgerät (2) verbunden ist.
- 3. Anzeigeanordnung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) drahtlos mit dem mobilen Kommunikationsgerät (2) verbunden ist
- 4. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass Funktionen der Videobrille (3) über Bedienvorrichtungen (21) am mobilen Kommunikationsgerät (2) gesteuert werden können.
- 5. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mobile Kommunikationsgerät (2) einen verschließbaren Aufnahmeraum (22) zur Aufnahme der Videobrille (3) umfasst, welcher in einem Gehäuse (23) des mobilen Kommunikationsgerätes (2) integriert ist.
- 6. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) in sich zusammenschiebbar und/oder zusammenklappbar ist.
 - 7. Anzeigeanordnung nach einem der vorherge-

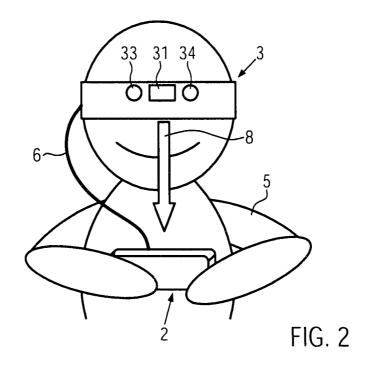
henden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an der Videobrille (3) und/oder am mobilen Kommunikationsgerät (2) ein Clip (4) ausgebildet ist, um die Videobrille (3) mit dem mobilen Kommunikationsgerät (2) zu verbinden.

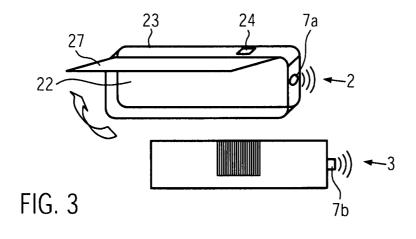
- 8. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) eine Kamera (31) umfasst.
- 9. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) einen Kopfhörer (32) und/oder ein Mikrofon umfasst.
- 10. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) eine erste Erkennungsvorrichtung (33) zur Erkennung eines ersten biometrischen Merkmals eines Benutzers (5) umfasst, wobei das erste biometrische Merkmal durch die Iris des Benutzers definiert ist.
- 11. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Videobrille (3) eine Erfassungsvorrichtung (34) zur Erkennung des Blickfeldes des Benutzers (5) umfasst.
- 12. Anzeigeanordnung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass der Benutzer (5) mittels der Erfassungsvorrichtung (34) einen Cursor steuern kann und/oder, dass eine Bildqualität der Videobrille (3) basierend auf Daten der Erfassungsvorrichtung (34) optimiert wird.
- 13. Anzeigeanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das mobile Kommunikationsgerät (2) eine zweite Erkennungsvorrichtung (24) zum Erkennen eines zweiten biometrischen Merkmals, insbesondere eines Fingerabdrucks, des Benutzers umfasst.

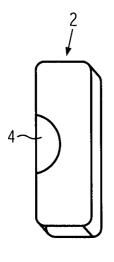
Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen











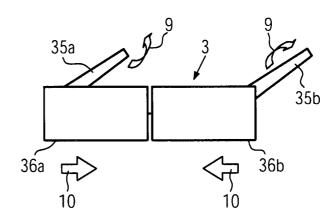


FIG. 5

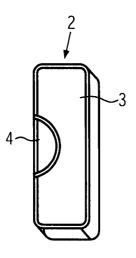


FIG. 6